

Information

Wann nützen Schutzmasken in der Corona-Pandemie? Sicherheitsabstand und Hygieneregeln unbedingt berücksichtigen

Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung von Infektionsgefahren durch den Corona-Erreger ist neben den bekannten Regeln der Händehygiene und dem Einhalten von Husten- und Niesregeln das Beachten von Sicherheitsabständen zwischen den Menschen. Dabei gelten 1,5 bis 2 Meter Mindestabstand als Orientierung.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Dies kann allerdings nur dann gelingen, wenn oben genannte Maßnahmen weiterhin konsequent angewandt werden.

Das bedeutet auch, dass bis auf weiteres mehrlagiger medizinischer (chirurgischer) Mund-Nasen-Schutz (MNS) und medizinische Atemschutzmasken, z.B. FFP-Masken, medizinischem und pflegerischem Personal vorbehalten bleiben müssen. Diese normierten Produkte sind derzeit nur in begrenzter Stückzahl verfügbar. Der Schutz des Fachpersonals ist von gesamtgesellschaftlich großem Interesse.

Im öffentlichen Raum: Mund-Nasen-Bedeckung tragen

Für die Bevölkerung empfiehlt sich in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die sogenannte "Community Maske" stellt eine textile Barriere im Sinne eines MNS. Durch eine Mund-Nasen-Bedeckung können infektiöse Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen

werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Hingegen gibt es für einen Eigenschutz keine Hinweise.

Mund-Nasen-Bedeckung am Arbeitsplatz

An Arbeitsplätzen, in denen mehrere Menschen in geschlossenem Räumen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten oder der Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, ist es ebenfalls wichtig, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

So trägt man die Mund-Nasen-Bedeckung wirksam

Voraussetzung für ihre Wirksamkeit ist, dass genügend Menschen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und richtig damit umgehen: Die Bedeckung muss durchgehend enganliegend über Mund und Nase getragen werden. Bei Durchfeuchtung ist sie zu wechseln. Sie darf während des Tragens nicht (auch nicht unbewusst) zurechtgezupft werden und auch nicht um den Hals getragen werden.

Auch bei arbeitsbezogenen (Kunden-)Kontakten außerhalb der Betriebsstätte sind soweit möglich Abstände von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Die Arbeitsabläufe bei diesen Tätigkeiten sind dahingehend zu prüfen, ob vereinzeltes Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls sind möglichst kleine, feste Teams (z.B. 2 bis 3 Personen) vorzusehen, um wech-

Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach E-Mail: info@ukrlp.de, Telefon: 02632 960-0, Fax: 02632 960-1000

Stand: April 2020



Information

selnde Kontakte innerhalb der Betriebsangehörigen bei Fahrten und Arbeitseinsätzen außerhalb der Betriebsstätte zu reduzieren.

Bei betrieblich erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden, da das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen seitens der Fahrerin bzw. des Fahrers aus verkehrsrechtlichen Gründen problematisch ist.

Vertiefende Hinweise zur Unterscheidung zwischen "Community-Masken", "Mund-Nasen-Schutz" sowie "Filtrierenden Halbmasken (FFP) und zu deren Handhabung und Pflege finden Sie auf folgender Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM:

https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html.

Aktueller Hinweis:

Bis auf Weiteres sind Community-Masken auch im dienstlichen Kontext akzeptiert.

Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung Prävention der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gern weiter:

Telefon: 02632 960-1650 E-Mail: praevention@ukrlp.de